

schneider ● rechtsanwälte

Öffentlichkeitsprinzip vs. Datenschutz

10. März 2018

Dr. iur. Beatrice Käser
Rechtsanwältin

Schneider Rechtsanwälte AG
Seefeldstrasse 60
8034 Zürich
Tel. +41 (0)43 499 16 30
bk@schneider-recht.ch
www.schneider-recht.ch



Inhaltsübersicht

- Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz
- Rechtliche Grundlagen
- Pause
- „Gruppenarbeiten“ / Übungsfälle
- Fragen / Diskussion / weitere Informationen

Welche Informationen sind von Interesse?

- Spesenabrechnungen?
- Salär?
- Bewerbungsunterlagen?
- E-Mailverkehr zwischen zwei Stadträten?

Das Öffentlichkeitsprinzip beinhaltet zwei Aspekte:

Information von Amtes wegen

→ verpflichtet, von sich aus
zu informieren

Information auf Anfrage

→ Einsicht in amtliche
Akten gewähren

Ziele des Öffentlichkeitsprinzips

- Transparenz
 - „Gläserne“ Verwaltung („*Gwunder der Bevölkerung*“)
 - Förderung der freien Meinungsbildung und Wahrnehmung demokratischer Rechte
 - Kontrolle/Legitimation des staatlichen Handelns
- **Staat/Behörden dürfen keine „Black-Box“ sein**

Das Öffentlichkeitsprinzip

Jede Person hat einen grundrechtlich geschützten Anspruch auf Zugang zu Informationen öffentlicher Organe

Anspruch gilt:

- voraussetzungslos
- **ABER NICHT UNBESCHRÄNKT!**

schneider ● rechtsanwälte

Fragen / Diskussion

Dr. iur. Beatrice Käser
Rechtsanwältin

Schneider Rechtsanwälte AG
Seefeldstrasse 60
8034 Zürich
Tel. +41 (0)43 499 16 30
bk@schneider-recht.ch
www.schneider-recht.ch